

bbl Beton GmbH

Innerstetal 8

38684 Langelsheim

DB InfraGO AG
Personenbahnhöfe
Grundsätze Bautechnik
Weilburger Str. 22
60326 Frankfurt am Main

Christian Osterwind
Christian.Osterwind@deutschebahn.com

069 265 44097
Zeichen: I.IPM 6 CO

21.03.2024 (02.08.2023)

AF (TYP) 3-2018-0003 I.SBB

Verlängerung Anwenderfreigabe für Bahnsteigkanten der Typen BSK 11, BSK 51, BSK 21WW, BSK 21, BSK 41 und BSK 42 mit Sicherheitsraum einschließlich zugehöriger Fertigteilfundamente aus Betonfertigteilen

Ihr Antrag auf Verlängerung vom 06.07.2023 – Herr Schmale, bbl Beton GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben beantragten Sie die Verlängerung der bestehenden Anwenderfreigabe für Bahnsteigkanten und zugehöriger Fertigteilfundamente.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Die am 12.10.2018 erteilte Anwenderfreigabe für die nachfolgend aufgeführten, werksmäßig hergestellten Bahnsteigkanten und zugehörigen Fundamente aus Betonfertigteilen wird verlängert:

- Bahnsteigkante Typ BSK 11 für Bahnsteighöhen von 380 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm) und Eckelement (Eckstein geteilt)
- Bahnsteigkante Typ BSK 51 für Bahnsteighöhen von 550 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm) und Eckelement (Volleckstein und Eckstein geteilt)
- Bahnsteigkante Typ BSK 51.AVG für Bahnsteighöhen von 550 mm ü. SO mit AVG Grundelement (Raster 1.000 mm) und AVG Eckelement (Volleckstein)
- Bahnsteigkante Typ BSK 21 für Bahnsteighöhen von 760 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm) und Eckelement (Volleckstein)
- Bahnsteigkante Typ BSK 21m kurz für Bahnsteighöhen von 760 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm)

- Bahnsteigkante Typ BSK 21m lang für Bahnsteighöhen von 760 mm ü. SO mit Regelement (Raster 2.000 mm)
- Bahnsteigkante Typ BSK 41 für Bahnsteighöhen von 960 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm) und Eckelement (Volleckstein)
- Bahnsteigkante Typ BSK 42 mit Sicherheitsraum für Bahnsteighöhen von 960 mm ü. SO mit Regelement (Raster 1.000 mm)
- Abdeckstein (Raster 1.000 mm) für Bahnsteigkanten BSK 21, BSK 21m/kurz, BSK 21m/lang, BSK 41 und BSK 42
- Fundament für Bahnsteigkanten BSK 11 und BSK 51, Länge 2.000 mm, Breite 750 mm, Höhe 550mm
- Fundament für Bahnsteigkanten BSK 11, BSK 51, BSK 51.AVG, BSK 21 und BSK 21m, Länge 2.000 mm, Breite 750 mm, Höhe 550 mm
- Fundament für Bahnsteigkanten BSK 11, BSK 51, BSK 51.AVG, BSK 21, BSK 21m, BSK 41 und BSK 42, Länge 3.000 mm, Breite 1.000 mm, Höhe 550 mm

Die Verlängerung ist nur in Verbindung mit der Anwenderfreigabe vom 12.10.2018 gültig.

Die Verlängerung der Anwenderfreigabe gilt bis auf Widerruf und ist befristet bis zum 31.12.2025.

1. Anwendungsbereich

Bahnsteigkanten und zugehörigen Fundamente sind entsprechend Richtlinie 813.0201 für eine Verkehrslast von 5 kN/m² und zusätzlich mit einer Einzellast auf dem Bahnsteig von 10 kN für ein Befahren mit einem definierten Fahrzeug (Achslast 20 kN nach DIN EN 1991 1 1/NA, Tabelle 6.8 DE, Kategorie F1) bemessen.

Die Bahnsteigkanten und zugehörigen Fundamente dürfen für den Geschwindigkeitsbereich $v \leq 230$ km/h verwendet werden.

2. Baustoffe

Bei der Herstellung der Bahnsteigkanten und Fundamente werden verwendet:

Beton:	Bahnsteigkanten	Betonfestigkeitsklasse C35/45, Expositionsklassen XF4, XC4, XD3, Feuchtigkeitsklasse WA
	Abdeckstein	Betonfestigkeitsklasse C35/45, XF4, XC4, XD3, XM1, Feuchtigkeitsklasse WA
	Fundamente	Betonfestigkeitsklasse C30/37, XF1, XC2, Feuchtigkeitsklasse WF
Betonstahl:		B 500 A nach DIN 488

3. Unterlagen

Die der Anwenderfreigabe vom 12.10.2018 zugrunde liegenden Unterlagen, Prüfberichte und Zertifikate/Prüfzeugnisse sind Bestandteil dieser Verlängerung. Sie sind zu beachten und gelten weiter.

4. Bestimmungen für die Verwendung der Bahnsteigkanten und zugehöriger Fundamente im Zuge von Bahnsteigbaumaßnahmen

Für die Herstellung und den Einbau gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Der Hersteller/Anbieter hat dem Verwender eine Kopie der Anwenderfreigabe mit den zugehörigen technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2) Die Systembeschreibung, die Transportanweisung und die Einbauanweisung sind Bestandteile der Ausführungsunterlagen. Sie sind zu beachten und müssen an der Verwendungsstelle vorliegen.
- 3) Zur Erfüllung der Lagesicherheit sind die Bahnsteigkanten und Fundamente gemäß Einbauanweisung mit 2 Dübeleisen pro Bahnsteigkantenelement zu verbinden. Für den Einbau der Fertigteilfundamente sind die Einbauanweisung und Einbaubedingungen der jeweiligen statischen Berechnung einzuhalten.

Werden bei der Ausführung geringere als die in der jeweiligen statischen Berechnung angesetzten Baugrundparameter angetroffen, sind auf Einzelnachweise geeignete Maßnahmen vorzusehen. Die erforderlichen Einzelnachweise sind dem Bauvorlageberechtigten in geprüfter Form vorzulegen.

- 4) Für den Einbau der Bahnsteigkanten gelten in Abhängigkeit von der Bahnsteighöhe, dem Radius und der Überhöhung die Einbaumaße und zulässigen Einbautoleranzen nach Ril 813.0201A03, Abschnitt 3. Die entsprechenden Einbaumaße sind in die Ausführungspläne des jeweiligen Anwendungsfalles zu übernehmen und beim Einbau einzuhalten.
- 5) Die für die Fertigung erforderlichen Abmessungen müssen der Typenberechnung und den zugehörigen Zeichnungen entsprechen.
- 6) Die Güteüberwachung – Eigen- und Fremdüberwachung – ist nach den Maßgaben der ist nach DIN 18200 in Verbindung mit der DIN EN 1992-1-1 für jedes Herstellwerk durchzuführen.

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser Anwenderfreigabe und den Technischen Baubestimmungen auf der Grundlage:

- einer werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers sowie
- einer regelmäßigen Fremdüberwachung

zu erfolgen

- 7) Der Hersteller hat zu gewährleisten, dass sämtliche nach dieser Anwenderfreigabe hergestellten Bauprodukte mit den überprüften in allen Eigenschaften übereinstimmen.

Vom Hersteller ist die Konformität, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt der Anwenderfreigabe entspricht, zu bestätigen. Die Bauprodukte sind entsprechend zu kennzeichnen, folgende Angaben sind deutlich lesbar auf dem Bauprodukt anzubringen:

- Nr. der Anwenderfreigabe
- Herstellerwerk
- Produktbezeichnung
- Datum der Herstellung

Für die Angaben auf dem Lieferschein gelten die Vorgaben nach DIN1045-4.

- 8) Die Bahnsteigkanten und zugehörigen Fundamente aus Betonfertigteilen dürfen nur in zertifizierten Betonwerken hergestellt werden. Bis zur Einführung der herstellerbezogenen Produktqualifikation ist eine Q1-Einstufung erforderlich.

5. Hinweise

Die Anwenderfreigabe ersetzt nicht die für die Durchführung von Baumaßnahmen erforderlichen Genehmigungsverfahren und befreit auch nicht von der Pflicht zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen und notwendigen bautechnischen Nachweise im Zuge einer Baumaßnahme.

Sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist eine Verlängerung oder neue Anwenderfreigabe zu beantragen.

Die Anwenderfreigabe kann widerrufen werden, wenn die Bestimmungen dieser Freigabe und/oder die Anforderungen des Technischen Lastenheftes vom 15.12.2017 nicht eingehalten werden oder neue technische Erkenntnisse (Herausgabe eines neuen Technischen Lastenheftes) dies erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

i. V.

Christopher Schubert

i. A.

Christian Osterwind